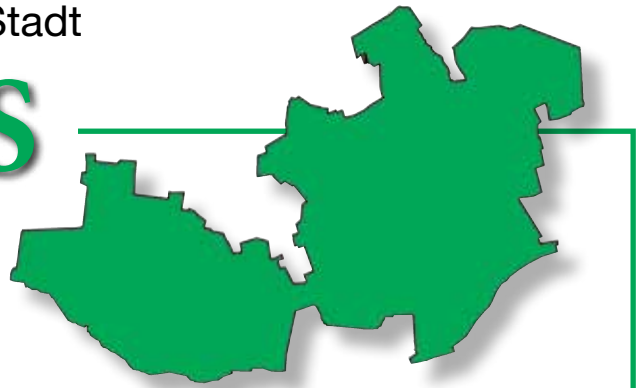


# SÜDLICHES ANHALT



Jahrgang 14 · Nummer 12 - Sonderausgabe  
Mittwoch, den 20. September 2023

[www.suedliches-anhalt.de](http://www.suedliches-anhalt.de)

## Amtliche Mitteilungen

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

#### Bürgermeisterwahl

##### Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Stadt Südliches Anhalt vom 10. September 2023

Der Wahlausschuss stellte in seiner Sitzung am 12. September 2023 folgendes Ergebnis der Bürgermeisterwahl vom 10. September 2023 fest:

##### Gesamtergebnis:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <b>ohne</b> Sperrvermerk „W“ (Wahrschein):	10.390
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis <b>mit</b> Sperrvermerk „W“ (Wahrschein):	820
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2):	11.210
B	Wähler gesamt:	4.604
C1	Ungültige Stimmzettel:	62
C2	Gültige Stimmzettel:	4.542
D	Gültige Stimmen:	4.542

##### Stimmenverteilung:

Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe	Stimmen	v.H.
1	<b>Meyer, Swen</b>	Freie Wähler	<b>1.296</b>	28,53
2	<b>Schneider, Thomas</b>		<b>2.336</b>	51,43
3	<b>Schütz, Matthias</b>	DIE LINKE	<b>910</b>	20,04
			<b>4.542</b>	

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat (§ 30 Abs. 8 KWG LSA). Zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Südliches Anhalt wurde Herr **Thomas Schneider** gewählt.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Südliches Anhalt, den 13.09.2023

gez. *Wagner*  
Gemeindewahlleiterin

## Ergänzungswahl des Ortschaftsrates in Wieskau

### Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin über das endgültige Wahlergebnis der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Wieskau vom 10. September 2023

Die Gemeindegewahlleiterin gibt gemäß § 69 Abs. 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) das endgültige Wahlergebnis der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Wieskau bekannt, welches der Gemeindegewahlausschuss in seiner Sitzung am 12. September 2023 feststellte.

Gesamtergebnis:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein):	209
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein):	16
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2):	225
B	Wähler gesamt:	139
C1	Ungültige Stimmzettel:	3
C2	Gültige Stimmzettel:	136
D	Gültige Stimmen:	404

Die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Nr.	Bewerber	Wahlvorschlag	Stimmen	Anteil	Sitze
1	<b>Junkert, Christian</b>	Einzelbewerber	<b>55</b>	<b>13,61</b>	<b>0</b>
2	<b>Kratzer, Constanze</b>	Einzelbewerberin	<b>114</b>	<b>28,22</b>	<b>1</b>
3	<b>Rabe, Kerstin</b>	Einzelbewerberin	<b>105</b>	<b>25,99</b>	<b>1</b>
4	<b>Welsch, Andreas</b>	Einzelbewerber	<b>130</b>	<b>32,18</b>	<b>1</b>

Es sind folgende Bewerber und Bewerberinnen gewählt:

Nr.	Bewerber	Wahlvorschlag
1	<b>Welsch, Andreas</b>	Einzelbewerber
2	<b>Kratzer, Constanze</b>	Einzelbewerberin
3	<b>Rabe, Kerstin</b>	Einzelbewerberin

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Südliches Anhalt, 13.09.2023

gez. Wagner  
Gemeindegewahlleiterin


### Dank an alle Wahlhelfer

Bei der Bürgermeisterwahl und der Ortschaftsratsergänzungswahl Wieskau waren am Sonntag, dem 10. September 2023, über 180 ehrenamtliche Wahlhelfer in unserer Stadt im Einsatz, um einen ordnungsgemäßen Wahlgang zu gewährleisten. Verteilt auf 28 Wahllokale und ein Briefwahllokal, gingen die Helfer auf zuverlässige und ordnungsgemäße Weise ihren Aufgaben nach.

Wie bereits bei den letzten Wahlen, waren die Wahlvorstände überwiegend mit erfahrenen Wahlhelfern in den Wahllokalen besetzt. Es freut mich immer wieder zu sehen, dass es für die Wahlhelfer selbstverständlich ist, einen Sonntag ehrenamtlich tätig zu sein. Aus diesem Grund möchte ich meinen herzlichen Dank allen Wahlvorständen, Briefwahlvorständen, Schriftführern und Beisitzern sowie allen weiteren Helfern aussprechen, die bei dieser wichtigen demokratischen Aufgabe mitgewirkt haben. Ohne das ehrenamtliche Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger wäre die Durchführung einer solchen Wahl kaum möglich gewesen. Es ist schön, dass sich immer wieder Menschen finden, die sich für die Gemeinschaft einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank

Wagner  
Gemeindegewahlleiterin



**WITTICH  
MEDIEN**

**Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt**

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint monatlich jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT  
Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Gölzau
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.
- Für den Inhalt von Bekanntmachungen von Veranstaltungen ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen:  
Frau Tellensky, Telefon: (034978) 265-10

IMPRESSUM